

**Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2014 vom 27.05.2014 wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu bekannt gemacht:**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pudagla für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	559.900	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	653.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-93.400	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-93.400	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.400	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-89.000	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	510.800	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	574.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.200	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	91.700	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.300	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.200	EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.200 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 305 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,62 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	2.021.154,82 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.993.444,82 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.895.644,82 EUR

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.06.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Stellenplan wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des mittelfristig fehlenden Haushaltsausgleiches fortzuschreiben und zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, 14.07.2014

gez. Fischer  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A. gez. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.07.2014

